

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/011/2021



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Bauverwaltungsamt / Amt 40/Sä

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl

Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Anlagen: 2 Lagepläne

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.07.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung einer Teilfläche der Fl.Nr. 97/1, Fl.Nr. 97/16 und Fl.Nr 97/23, alle Gem. Unterreichenbach an der Reichenbacher Straße zu einem Eigentümerweg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu.
2. Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1038/17 Gem. Schwabach an der Albrecht-Dürer-Straße zu einem Eigentümerweg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu.
3. Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1033/11 Gem. Schwabach an der Michael-Kupfer-Straße zu einem Eigentümerweg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgenden Straßen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen i.S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

Die Wege waren bisher nicht gewidmet, die Widmungszustimmungen liegen jeweils vor. Im Rahmen der Aufarbeitung des Bestandsverzeichnisses werden die Wege nun gewidmet.

II. Sachverhalt

1. Widmung Eigentümerweg „Reichenbacher Straße HS.Nr. 67 - 69

Der Weg an der Reichenbacher Straße (im Lageplan 1 gelb markiert) wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet.

Er umfasst eine Teilfläche Fl.Nr. 97/1, Fl.Nr. 97/16 und Fl.Nr. 97/23, alle Gem.

Unterreichenbach, Anfangspunkt ist die südl. Grenze der Fl.Nr. 97/1; Endpunkt ist die Einmündung in die Reichenbacher Straße bzw. die westl. Grenze der Fl.Nr. 97/16 und 97/23, je Gem. Unterreichenbach; Länge: 122 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Widmungsbeschränkung: keine

2. Widmung Eigentümerweg Albrecht-Dürer-Straße

Der Weg an der Albrecht-Dürer-Straße (im Lageplan 2 grün markiert) wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet.

Er umfasst die Fl.Nr. 1038/17 Gem. Schwabach, Anfangspunkt ist die Einmündung in die Albrecht-Dürer-Straße bei der süd.-westl. Ecke der Fl.Nr. 1038 Gem. Schwabach; Endpunkt ist die Einmündung in die Albrecht-Dürer-Straße bei der nord.-west. Ecke der Fl.Nr. 1038/4 Gem. Schwabach; Länge: 117 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Widmungsbeschränkung: keine

2. Widmung Eigentümerweg Michael-Kupfer-Straße

Der Weg an der Michael (im Lageplan 2 rot markiert) wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet.

Er umfasst die Fl.Nr. 1033/11 Gem. Schwabach, Anfangspunkt ist die westl. Grenze der Fl.Nr. 1033/11 Gem. Schwabach; Endpunkt ist die Einmündung in die Michael-Kupfer-Straße; Länge: 75 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Widmungsbeschränkung: keine